

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

21 (9.5.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 21.

Pforzheim, Mittwoch den 9. Mai.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertionspreis für die Zeile ist drei Kreuzer. Planmäßige Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## \* Der Rekruten-Unterstützungs-Verein,

errichtet von Hrn. Gustav Schmieder in Karlsruhe.  
(Schluß.)

So weit also und in so fern ich nur auf die bis jetzt in Lande bestehende Militärgesetzgebung, und wieder auf mein eigenes Interesse Rücksicht nehmen, kann ich — außer wenigen angedeuteten Umständen — im Ganzen nur Gutes von diesem Rekruten-Unterstützungs-Verein rühmen. Auch fällt, was ich im Folgenden Nachtheiliges über ihn zu sagen habe, nicht eigentlich ihm, am wenigsten den gewiß wohlgemeinten Absichten seines verehrlichen Gründers, sondern zumeist dem bei uns bestehenden Militärwesen zur Last.

Erhebe ich mich nämlich zu einem höheren Standpunkte, von wo aus ich die Zwecke und die Mittel eines vernünftigen, sichernden, kräftigenden Militärwesens übersehe, so erscheint mir dieser Rekruten-Unterstützungs-Verein und die Theilnahme an ihm nicht anders, denn als ein aus Selbstsucht hervorgehender, die Verweichlichung und den Unpatriotismus verbreitender, die Gleichheit der Rechte und Pflichten der Staatsbürger geldaristokratisch-aufhebender, somit das Wohl des Vaterlandes gefährdender, jedenfalls höchst trauriger Behelf.

„Ich mag nicht Soldat seyn, ich will mich nicht schinden und placken lassen, bis ich das langweilige Exercitium gelernt; ich will nicht mit Muskete, Tornister, Patronentasche belastet, in Sturm und Wetter marschieren, Wachstehen, Commisbrod essen, und am Ende, wenn's in's Feld geht, mich todtschießen oder gefangen nehmen lassen; ich bleibe in meiner Schreibstube, hinter dem Ofen,

bei meinem Handwerk, bei meinen Büchern, selbst auf die Gefahr hin, mir Hämorrhoiden zu erziehen; da werfe ich einem armen Teufel den Betsel von einigen hundert Gulden hin, daß er für mich einsteht — und jetzt kostets noch dazu gar wenig, um 120 fl. bin ich schon frei von der Muskete und vom Commando; 's ist doch eine herrliche, patriotische Anstalt, dieser Rekruten-Unterstützungs-Verein des Herrn G. Schmieder!“

So denkt der junge Herr Philister und sein Herr Papa; und die Mama drückt mit thränendem Antlitze das liebe Söhnlein an ihre Brust, voll Freude, daß es von dem schrecklichen Loose, Soldat zu seyn, befreit und ihr wieder neu geschenkt ist; und es wird dann im Schlafrock oder im Kaffeehause, die Pfeife im Munde, die Zeitung in der Hand, gar gewaltig gesprochen von Freiheit und Recht und Vaterland und von den Heldenthaten der jetzt so unglücklichen Polen, die eben doch nicht so zur Unzeit hätten anfangen und den Horn der allmächtigen Russen reizen sollen. —

Aber der Staat muß seine 10,000 Soldaten haben. Darum zieht er die Conscriptionspflichtigen, die nicht Andere für sich einstehen lassen wollen oder vielmehr können; und dies sind die Armen; — er nimmt auch die Einsteher, und dies sind wieder die Armen, die an dem Einstandsgelde froh sind. Da auch in den Städten meist mehr Wohlstand und zugleich mehr Widerwille gegen den Kriegsdienst herrscht, als auf dem Lande, so werden auch die städtischen Conscriptionspflichtigen mehrere Einsteher stellen, als die vom Lande; und der unendlich größere Theil der Soldaten wird aus armen Bauernsöhnen bestehen. Die Reichen geben das Geld, das ihnen andere Arme erarbeiten müssen, damit sie selber in Ruhe und Behaglichkeit ihrem Berufe, und durch diesen, der Vergrößerung ihres Reichthums (der „Industrie“) leben

können; die Armen aber geben ihr Blut zur Vertheidigung des Vaterlandes, das ihnen nichts gewährt als Luft, Wasser und Kartoffeln.

So wird denn durch das leidige Einsteherwesen, gefördert noch durch solche Rekruten-Untersüchtungs-Bereine, die heilige, edle Pflicht der Vaterlandsvertheidigung von der Gesammtheit der Waffenfähigen, und zunächst der vom Loose getroffenen, übergewälzt, auf die Schultern der Armen unter ihnen, die doch auch viel lieber zu Hause blieben, oder in die Fremde giengen, um zu arbeiten und zu verdienen; so wird die Gleichheit der Rechte und Pflichten der Staatsbürger jämmerlich gestört; so wird der argen Geldaristokratie, die, wie sie das stolze England zum Rand des Verderbens gebracht hat, wie sie in Frankreich die Sache des Rechts und der Freiheit der eigenen und fremden Völker zurückdrängt, auch bei uns überhand zu nehmen droht, immer weiterer Vorschub gethan; so trennt sich der sogenannte gebildete oder Herrenstand immer weiter von dem sogenannten ungebildeten, der allein zum Soldatendienste verurtheilt ist, und dessen rohere Söhne freilich zu blindem Gehorsam, auch zur Ausübung von Handlungen der Willkür und der Unterdrückung der Oberen brauchbarer, aber auch, so lange nicht auch ihnen die Wohlthaten der Civilisation zu Theil werden, zur Begeisterung einer wahren, vernünftigen, treuen Vaterlandsliebe weniger fähig sind; so erhält der Staat, anstatt eines starken, mächtigen, begeisterungsfähigen, gebildeten Bürgerheeres, ein unbedeutendes, jedoch sehr kostspieliges und nur allzuleicht für fremde Zwecke disponibles Armeekorps; so sieht sich der Staat in den Tagen der Gefahr von seinen verweichlichten, der Waffen unkundigen Philister-Bürgern verlassen, die, wenn nur Geld zu gewinnen ist, schamlos zu geduldigen Unterthanen des fremden Eroberers sich herabzuwürdigen bereit sind.

Das Militärwesen eines wohlgeordneten Staates soll aber den Zweck haben, diesen oder den Verein freier, dem gemeinsamen gleichen Gesetze unterthaner Bürger eines Vaterlandes gegen äußere Feinde zu schützen. Droht solche Gefahr von außen, so droht sie dem Ganzen, also jedem einzelnen Bürger; jeder Einzelne hat also die Pflicht, das Ganze, den Staat, das Vaterland, zu beschirmen, zu vertheidigen; jeder, der die Waffen tragen kann, soll sie darum auch tragen.

„Der wird als Bürger sich bewähren,  
Der seine Burg zu schützen weiß.“

So singt der württembergische, der teutsche Patriot Uhland; so fordert die Vernunft. Die Folgen der Nichtachtung dieses Grundsatzes zeigt die Geschichte an abschreckenden, warnenden Beispielen des Unterganges so vieler Staaten, die, in stolzer Sicherheit ihre Bürger zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht zu erziehen und anzuhalten versäumend, plötzlich, wie im Traum vom Feind überrast, in's Verderben stürzten durch eigene Schuld der Verweichlichung, der Waffenrast, des Vertrauens auf Söldnerheere.

Nach der deutschen Bundesmatrikel hat der badische Staat mit etwas über 1 Million Seelen 10,000 Mann reguläre Truppen zur Vertheidigung des Bundes zu stellen. Das erkennen deutsche Bürger als viel zu viel und zu kostspielig in Zeiten des Friedens; als unendlich zu wenig in Zeiten der Gefahr, wenn diese dem einzelnen Staate droht, dem der langsame Geschäftsgang des Bundes vielleicht erst nach der Niederlage Hülfe bereiten würde; es erscheint als so viel, daß unser Staat, von mächtigen Ausländern gedrängt, diesen für ihre, uns fremden, ja wohl feindseligen Zwecken der Eroberung, des Absolutismus, der Kabinettpolitik, jedes Augenblick eine bedeutende Macht von Hülfsstruppen zu Gebote stellen kann; aber als so wenig, daß er auch gegen unbedeutendere, wenn auch nur einigermaßen mächtigere Feinde sich für sein eigenes Recht zu vertheidigen, nicht im Stande ist. Mehrere Truppen zu stellen, einen Landsturm, eine Volksbewaffnung anzuordnen zum Schutze des eigenen Landes, verbietet der teutsche Bund nirgends, der vielmehr nur ein Minimum verlangt, der aber durch ein stärkeres Militärwesen einzelner Bundes-Staaten nur um so gesicherter würde.

„Was vermag unsere Hand voll Soldaten gegen auswärtige Mächte? Wir können gegen Niemand selbstständig auftreten; wir müssen uns an die oder jene Parthie anschließen.“ So hört man hunderte von unsern Mitbürgern, wohl auch Regierungsherren reden, die da nicht begreifen können, daß ein Bürgervolk, wenn auch klein, aber einig, dennoch gegen mächtige Feinde sich zu vertheidigen satzsame Mittel hat; die nicht aus Polens Schicksale ersehen mögen, wie nur die Menglichkeit der Aristokraten, die, anstatt einzig und allein auf das einige, starke, hochherzige Volk sich zu verlassen, und mit ihm treu bis zum Tode zu kämpfen/

vielmehr den windigen Versprechungen und Gehaltungen der Ausländer und sogar der barbarischen Gnade des Siegers vertrauten, diesem edeln Lande den Untergang bereitet hat.

Möge unser edler Fürst seinen Bürgern das heilige Recht, die Waffen zu tragen und das Vaterland zu vertheidigen, recht bald zurückgeben; möge Er die sämtliche wehrfähige Jugend ohne Ausnahme in den Waffen sich üben lassen, damit Er, der niemals fremden Interessen dienen oder selbstsüchtig und engherzig autokratische Zwecke verfolgen, sondern wie sein erlauchter Vater, nur in dem Wohle der Unterthanen sein eigenes erblickend, beständig nur für sein Land leben und sorgen wird, ein zahlreiches, wohlgerüstetes, gebildetes, vaterlandsliebendes Bürgerheer sich erziehe, das gleichmäßig die Sache des Fürsten für seine eigene erkennend, willig und freu Gut und Blut opfere und mit ihm siegen oder sterben, und durch welches Er selbst vielfach Mächtigeren achtungsgebietend gegenüberstehen und unantastbar und unbesiegbar bleiben wird.

Möge unsrer Jugend ein tiefer Abscheu vor jenem feuer- und eisenscheuen, kurzsichtigen und engherzigen Spießbürgerthum eingestößt werden, das sich verkriecht, wenn es zur Pflicht und zum Kampfe gerufen wird, aber um so lauter schreit, wenn keine Gefahr ist; möge frühe schon ein kräftiger männlicher Sinn ihr sich einprägen; möge sie den Ernst jener Worte unseres großen Schiller empfinden, die zwar nicht ganz in dem Zusammenhange, in welchem sie an ihrer Stelle stehen, aber um so mehr in höherer Bedeutung, so wahr sind:

„Der dem Tod in's Angesicht schauen kann,  
Der Soldat allein ist der freie Mann.“

— a —

## Die Bauern und die Pressfreiheit.

Die Anhänger der Reaction wollen in ihren Tiraden gegen die Freiheit der Presse die Behauptung, sie seien Wunsch und Eigenthum des Volkes, immer damit Lügen strafen, daß das Landvolk kein Interesse daran habe, oder haben könne, daß es demselben ganz einerlei sey, ob sie bestehn oder aufhöre.

Diese Volksfeinde zählen also dann den Landmann, der ihnen sonst immer als Nuller gilt, die hinter andern Duffern erst ihren Werth hat, unter die Stimmfähigen der Zeit, wo sie ihm Stumpfsinn und Kälte gegen das verfassungsmäßige öffentliche Leben entgegen halten können.

Wahrlich, eine neue Kränkung und obendrein ein neuer Irrthum.

Es ist freilich wahr, der Landmann seufzt unter einer schweren Last, unter dem Drucke der Verarmung, er schmachtet nach Erlösung. Er weiß aber gar gut, daß die Erlösung des Volkes von diesem Drucke nicht von der Aufhebung freiherrlicher Einrichtungen abhängt, sondern nur von diesen zu hoffen sey.

Er sieht die Pressfreiheit so gut, als der Städter, als die Schützerin vor Willkühr und Amtsmißbrauch, vor Uebermuth und Druck an, es komme alles dieses, woher es wolle. Er nimmt sie aber von der rein praktischen Seite. Ihm liegt weniger an der Beurtheilung des Ganges, den auswärtige Regierungen nehmen, als an dem, was am eigenen Hause vorgeht. Er sucht in der Pressfreiheit nicht sowohl Stoff, sich an freien und kecken Ausfällen mancher Journale zu amüsiren, wie mancher städtische Zeitungsleser, als das Mittel, seine Interessen zu wahren gegen Alles, was ihnen feindselig entgegentritt. Er weiß so gut, wie jeder Andere, daß mit dem Zerfallen der Pressfreiheit dem ganzen öffentlichen Leben eine Todeswunde beigebracht wird; daß dann der Rückgang alles Guten angetreten wird, und die Volksvertretung leicht wieder eine Staats-Comödie werden kann.

Deswegen wird der Bauer, wie der Städter, aufgeregter seyn, wenn man uns die höchste Garantie unserer Freiheiten nehmen wollte. Er wird die Waffen ergreifen, wie der Städter, wenn fremde Gewalt uns die Pressen versiegeln will. Laut tönt die Stimme der freisinnigen Schwarzwälder durch das Land, die nicht säumen werden, die ersten in den Reihen der Freiheitskämpfer zu seyn, und wahrlich, die Bewohner der Ebene werden nicht zurückstehen, hinter ihren Brüdern auf den Bergen.

Lasset aber die Presse ihre Wohlthaten ruhig ausbreiten, lasset sie unverkümmert zum Volke reden, und sehet euch dann nur nach zwei Jahren im Volke um, wie es aufgeklärt über alles, was das öffentliche Leben betrifft, euch beschämt in eurer Volksverachtung, ihr Schooßkinder der Weisheit!

Wir sind Badner, auf dem Land, wie in den Städten; wir wissen, was wir an der freien Presse besitzen, die größte Bürgerschaft ihres Segens ist euer Haß gegen dieselbe, ihr Feinde des Lichts.

Wenn es heißt, zu den Waffen, dann wird auch der Landmann seine Sense schwingen, um das Land retten helfen vor den Gräueln der Reaction.

Der Landmann weiß, wie der Städter, was er zu fürchten hat, wenn er ruhig und muthlos fremde Heere im Schooß des Landes schwelgen läßt. Er weiß, daß er mit der Pressfreiheit Weib und Kind, Haus und Gut vertheidigt — und gerne wird er dem Rufe der Ehre folgen; denn mit Badens Pressfreiheit wäre Badens Ehre zernichtet.

## Gemeinden und Gemeindebürger.

Fünfte Abhandlung.

Der Beobachter hat doch immer noch eine halbe Angst, wenn er so oft und so viel von einem und demselben Gegenstande spricht. Er fürchtet ein saures Gesicht des Lesers.

Aber, wer weiß, vielleicht ist der geneigte Leser so wißbegierig, oder auch schon so an diese Vorträge gewöhnt, daß er sie lieber liest, als der Beobachter wohl selber glaubt.

Wir haben im jüngsten Blatte unter der obigen Aufschrift, die nun einmal ein stehender Artikel bei uns geworden, von dem Vermögen gesprochen, das Einer haben muß, wenn er bürgerlich in einer Gemeinde aufgenommen werden soll.

Hierbei ist nun besonders zu bemerken, daß nur das Vermögen hier in Berechnung kommt, was Einer eigentümlich und nach Abzug der Schulden besitzt. Diese Bestimmung wird keiner Erklärung bedürfen. Es wird also Einer vergebens um Gemeindebürger-Aufnahme bitten, der etwa 300 Gulden zu diesem Behufe zusammen geliehen hat, in der Absicht, sie nach erfolgter Aufnahme wieder heim zu zahlen, was früher bisweilen geschah, nicht zur großen Freude der Gemeinden, wenn ihnen die Augen zu spät aufgingen. Eben so wird Einer vergebens darum anhalten, der nur ein Nutznießungsrecht an einem solchen Vermögen hat.

Dabei kommen Kleider und Leibweißzeug nicht in die Vermögensberechnung. Ein Elegant, der etwa eine Garderobe im Werthe von 600 fl. und sonst nichts hätte, könnte demnach, trotz seines Windmachens, so viel Wind nicht zusammen treiben, daß er ihn in den Haven des Bürgerrechts einer der genannten Städte hinein wehen sollte. Item es gibt solche Leute.

Uebrigens wird nur das als reines Vermögen

angesehen, was nach Abzug des zu entrichtenden Einkaufsgeldes übrig bleibt, denn Einkaufsgelder müssen entrichtet werden.

Dieses Einkaufsgeld wird so bestimmt:

- 1) In Landgemeinden.  
Nimm das Gesamtsteuer-Capital des ganzen Ortes, und dividire es mit der Seelenzahl des Ortes, nachdem du von dieser die staatsbürgerlichen Einwohner abgezogen hast. — Von dem, was nun heraus kommt, dem Quotienten, wie sie es heißen, nimm fünf Procente, und so viel hast du als Einkaufsgeld zu erlegen.
- 2) In Städten unter 3000 Seelen. Hier werden statt 5 Procente acht entrichtet, aber
- 3) in Städten über 3000 Seelen 10 Procente.  
Die Herren Schullehrer können hieraus auch ein Uebungstücklein für die liebe Jugend entnehmen. Die Gemeinde-Ordnung ist zu allen Dingen nütze.
- 4) Bei den vier größten Städten (Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg) braucht es aber keines Divisions-Exempels, da genügt es, wenn man nur numeriren kann. Da müssen nämlich 120 fl. bezahlt werden.

Der Aufzunehmende, welcher eine Frau mitbringt, die nicht etwa eine Bürgerstochter oder eine Bürgerwitwe aus der Gemeinde ist, in welche er aufgenommen zu werden sucht, muß für diese die Hälfte des obigen Betrags entrichten. Dies geschieht nicht deswegen, weil die Gesetzgeber die Frauen etwa nur halb so viel werth halten, wie die Männer, sondern deswegen, weil die Frau ja auch nicht so viele Rechte erhält, als der Mann, und es unbillig wäre, sie deshalb eben so sehr zu besteuern. Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, haben freies Entree. Heurathet ein Ortsbürger eine Fremde, so wird auch nur die Hälfte des Einkaufsgeldes, welches ein Mann bezahlen muß, entrichtet.

Wenn aber ein Fremder um eine Bürgerstochter oder eine Bürgerwitwe zu ehelichen, um das Bürgerrecht sich bewirbt, so wird das eigentümliche schuldenfreie Vermögen beider Verlobten zusammengerechnet, und nur die Hälfte des Einkaufsgeldes bezahlt.

Wo Allmendnuzungen und Bürgerhofsgaben vorhanden sind, muß der neu Aufzunehmende auch hierin sich einkaufen; dies geschieht aber erst wenn er in den Genuß einrückt. Hier ist

wieder ein Rechnungserempel zu machen. Es wird hier so verfahren:

Berechne den zehnjährigen Durchschnitt dieser Nutzungen, und multiplicire ihn mit Drei. Ziehe von diesem dreifachen Betrag die darauf ruhenden Lasten ab, so hast du das, was entrichtet werden muß.

Wer aber hier nichts bezahlen will, kann statt der Bezahlung den Genuß, wenn er an ihn kommt, auf drei Jahre der Gemeinde überlassen.

Sind verschiedene Klassen da, so zahlt man den dreifachen Durchschnittswerth aller Klassen beim Einrücken in die erste, oder überläßt den Genuß der Gemeinde, bis durch den Pachtshilling der zu zahlende Betrag gedeckt ist.

Sonst darf nichts gefordert werden.

Der Beobachter merkt immer an sich selber, wenn die Sanduhr der Geduld des Lesers abgelaufen ist. Drei Spalten, denkt er, kann der Leser ertragen, zu Viel ist ungesund. Aber nicht wahr, lieber Leser, die neue Ordnung über Gemeinden und Gemeindebürger ist hübsch. So viel kann aber der Beobachter versichern, daß sogar Franzosen, die Fremdes nicht immer gerne loben, dieses Gesetz für ein Meisterstück erklärt haben.

## Zeitereignisse.

### Deutsche Bundesstaaten.

Hessen. Ein Complot zur Wiederherstellung des Herzogs Karl ist entdeckt worden. Eine Gräfin Weisberg ist an der Spitze gestanden. Die Gnädige wurde verhaftet, fand aber Gelegenheit zu entfliehen. Sie wird jetzt wahrscheinlich nach Nizza gehen.

Weimar. Die Bundesbeschlüsse wegen der Presse werden in Weimar neu verkündet. Großherzog Carl August lebt eben nimmer.

Sigmaringen. Die Landständischen Beratungen zeichnen sich durch Freisinnigkeit aus. Immer noch wird die Verfassung geprüft. Die Wahlordnung ist bereits verhandelt worden. Ein Vorschlag zur Vermehrung der Deputirten ist ebenfalls gemacht worden.

Nassau. Die Gesundheit des Herzogs soll seit den Kämpfen der Volkammer mit der Regierung sehr geschwächt worden seyn. — Die Herrenbank setzt ihre Sitzungen fort. Die Abgeordneten sollen speziell zur Rückkehr eingeladen werden. Ohne Verminderung der ungeseglich erweiterten Herrenbank, oder Vergrößerung der Deputirtenkammer kann aber eine Versöhnung nicht hergestellt werden. Die Regierung merkt allmählig, daß die Stimmung der Deputirten die des Volkes ist. Der jetzige Zustand kann leicht einen Aufstand herbeiführen.

Württemberg. Dem Könige ist eine Adresse überreicht worden, worin um Errichtung eines süddeutschen

Handelsvereins zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau gebeten wird.

Oesterreich. Die Krankheit des Herzogs v. Reichstadt ist immer noch bedenklich.

Das Verbot des Pferdeverkaufes in's Auslands ist für Gallizien aufgehoben worden.

Italien. Der Herzog von Modena hat das Officiercorps eine neue Bestätigung seines Hasses gegen den gottlosen Liberalismus unterschreiben lassen. Er wird darin der erste Soldat des Jahrhunderts genannt; man hätte ihn besser den ersten Kapuziner nennen können.

Großbritannien. Die Stadt London hat den Ministern Lord Grey und Lord Althope, wegen ihrer Bemühungen für die Parlamentsreform das Bürgerrecht verliehen. — Das Ministerium steht indessen auf ziemlich schwachen Füßen, Lord Brougham der Volksmann ist immer noch bedenklich krank, Lord Grey altert zusehend, und Lord Althope hat eigentlich wenig Takt.

Polen. In Warschau ist eine geheime Polizei organisiert worden, strenger als die frühere unter dem Großfürsten Constantin. Die meisten Familien beschränken sich deshalb auf sich. Viele haben ihre Domestiken entlassen, aus Furcht ihre Verräther unter dem eigenen Dache zu berbergen. Neulich sind bei nächtlicher Weile 50 Personen aufgehoben und auf Wagen weiter transportirt worden.

Obgleich die russischen Officiere nicht gerade unartig sind, so ziehet man sich jedermannlich von ihnen zurück. Sie sind auf sich beschränkt.

Es heißt, es seien Engländer nach Rußland gekommen welche sich ausgewiesen hätten, daß der Fürst Czartoryski, dessen Güter bekanntlich confiszirt sind, ihnen dieselben vor dem Tage der polnischen Revolution verkauft habe. Die russische Regierung habe ihnen aber geantwortet, es behalte bei der Confiscation sein Bewenden.

Zwanzig Abgeordnete der polnischen Wojwodschaften, der Stadt Warschau und der polnischen Geistlichkeit sind nach Petersburg gereist, um dem Kaiser für den Ukas, womit er Polen zur Wiederherstellung der Ruhe mit Rußland einverleibte, zu danken.

Frankreich. Der Pair Graf Montalivet ist Minister des Innern geworden.

Das östliche Frankreich ist in voller Gährung. — Die in Folge der karlistischen Umtriebe vom Februar 1831 zerstörte Kirche von St. Germain l'Auxerrois ist nun wieder für den Gottesdienst hergestellt worden.

Die pfäffisch-karlistische Gazette de Franze ist nun in kurzer Zeit zum viertenmale mit Beschlag belegt worden.

Derjenige Maire von Paris, welcher ein Geschenk, des Vicomte Chateaubriand Namens der Herzogin v. Berry angenommen hatte, ist durch eine k. Ordonanz von seiner Stelle entfernt worden.

Die Besatzung von Ancona hat sich vermindert. Das Schiff Suffren hat 250 Mann nebst italienischen Candidaten der Fremdenlegion von da weggeführt.

Die Colonisation von Algier beginnt etwas lebendiger betrieben zu werden. Dieß deutet darauf hin, daß man

an eine Abtretung nicht mehr denkt. Die arabischen Küsterräume werden gebändigt.

Portugal. Eine Escadre Don Pedro's kreuzt noch immer an den portugiesischen Küsten. — Don Miguel wagt es nicht mehr sich öffentlich sehen zu lassen. Jüngst hat er wieder gegen 100 Personen, welche den Beitrag an seinem gezwungenen Ansehen nicht entrichtet hatten, arretiren lassen. — Die Communication zwischen Portugal und den Azoren ist gehemmt. Ein brasilianisches Schiff durfte nicht in den Haven von Lissabon einlaufen, weil es frisches Wasser auf Terceira genommen hatte.

Spanien. Der König hat ein Dekret von Aranguez aus erlassen, wornach die Nation, und besonders auch die Geistlichkeit aufgefordert wird, die Barmherzigkeit Gottes gegen die herannahende Cholera anzurufen.

### Aufforderung.

Nur das Volk ist der Freiheit würdig, das seine Verfassung vertheidigen kann. Nur das Bewußtseyn der Volkskraft fördert das constitutionelle Leben. Die geistige Kraft wird gehoben und gefördert, durch die freie Presse. Es ist aber nöthig, daß die physische Kraft kein todtes Kapital bleibe, daß der waffenfähige Theil des Volkes sich übe und bilde zum Wehrdienst für Fürsten, Vaterland, Freiheit und Ehre.

Drohende Gewitterwolken sammeln sich über unsern Häuptern. Betrübbende Gerüchte sagen, wie man von aussen beabsichtige, dem besten Fürsten eine Regierung zu verkümmern, die sich auf Wunsch und Liebe des Volkes gründet, wie man einem männlichen Volke das heilige Recht des freien Wortes zu entreißen suche.

Die Kraft des Volkes muß das sicherste Bollwerk des Thrones seyn, die sicherste Garantie in der Erhaltung errungener Freiheiten. Wir müssen uns rüsten, um bei dem ersten Rufe des Fürsten in den Waffen kampffertig da zu stehen. Uebungen in den Waffen und mit den Waffen sind ein unumgängliches Erforderniß der Zeit.

Dies an alle unsere Leser. Was die Pforzheimer Mitbürger betrifft, so erlauben wir uns, denselben zu eröffnen, daß sich bereits mehrere junge Männer zu detartigen Uebungen vereinigt haben, und laden im Namen derselben ein alle, welche ihre Kraft der heiligen Sache des Fürsten und des Vaterlandes weihen wollen, an diesen Uebungen Theil zu nehmen. Näheres werden wir im nächsten Blatte besprechen.

Die Redaction.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandern wollenden

a) Jakob Schroth'schen Eheleute und  
b) Martin Schneider'schen Eheleute  
von Elmendingen werden aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habenden Forderungen bei der am Montag den 21. Mai 1832, Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation gehörig anzumelden; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 30. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Balthasar Anselment und dessen Ehefrau, Victoria, geborne Nailing von Erlingen haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden, als sie jeden durch die Unterlassung ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 10. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

### Versteigerungen:

Vom Bezirk Pforzheim.

(1) [Güter-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Spitalwärters Jakob Christoph Brenner werden auf dem Rathhause Montag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Güter theilweise, unter Ratifikations-Vorbehalt für die dabei theilhaftigen minderjährigen Erben, öffentlich versteigert:

- 1 Viertel Acker auf dem hintern Wolfsberg, neben Otto Schneider und Fuhrmann Laible;
- 1 Viertel am Sommerweg neben Delschlager Kag und Sattler Siegele;
- 3 Viertel Weinberg im Wartberg, neben Johann Waibel und Adam Maufs Kindern;
- 3 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Acker am alten Gbbrücher Weg, neben dem Gewand und N. Knappers Erben;
- 1 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Viertel hinter der Barth, neben Jakob Ungerer und Engelwirth Geigers Wittwe;
- 1 Viertel Wiesenrain in der Klingwiese, neben Schreiner Herrmanns Erben und Wegger Kag;
- 8 Ruthen Garten im Brühl, neben Weber Gerwig und Zirkelmacher Kag.

Pforzheim, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Denning.

(3) [Güter-Versteigerung.] Nachstehende Grundstücke des Ludwig Lothhammer zu Balpo in Ungarn, welcher bisher unter Pflegschaft des Glasermeisters Hoheisen dahier gestanden, werden mit Ratifikations-Vorbehalt Montag den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

Acker:

1 Viertel in den Gaisäckern, neben Schwertwirth Dittler und Friedrich Greiner, mit Dinkel angeblümt;

1 1/2 Viertel im Wagstein, neben Sieglar Leibbrand und dem Rain, mit Obstbäumen besetzt und Weizen angeblümt;

1 Viertel im Wartberg, neben Schneider Eusele und David Abrecht.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 25. April 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

(2) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes in Dill- und Weissenstein wird bekannt gemacht, daß Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, die auf Michaelis d. J. bestandlos werdende Gemeinds-Schäferei allda auf weitere drei Jahre, nämlich von Michaelis 1832 bis dahin 1835 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden, und auswärtige Steigerer Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen haben.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes in Lehningen wird bekannt gemacht, daß Montag den 18. Juni d. J., früh 9 Uhr, die Gemeinds-Schäferei allda, welche auf Michaelis d. J. bestandlos wird, auf weitere drei Jahre, von Michaelis 1832 bis dahin 1835, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werde. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten hiezu ein, daß die nähern Bedingungen am Tage der Steigerung verkündet werden, und fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

[Zu versteigern.] Die hiesige Mehgerjunst hat in ihrem sogenannten Mehlgebäude mehrere Holzpläze, so wie einige große Fruchtböden zu vergeben. Liebhaber hiezu haben sich Mittwoch Mittag 1 Uhr bei der Versteigerung auf dem Plage selbst einzufinden.

(1) [Versteigerung.] Die Karl Friedrich-Stiftung-Berechnung läßt nächsten Montag den

14. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause 12 Stück Großherzogl. Badische Rentenscheine gegen baare Zahlung versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

[Wein-Versteigerung.] Unterzeichneter läßt nächsten Freitag den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Mühlburg, bei Karlsruhe, 80 Ohm Oberländer Tringer reine gesunde Weine 1825r, 1828r, 1830r und 1831r Gewächs, öffentlich versteigern, und ladet die Liebhaber hiezu ein.

Jakob Stolz,

Weinhändler in Mühlburg.

(2) Grundstücke-Versteigerung.] Karl Müller und der Pfleger des Jakob Leopold von hier lassen Montag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus versteigern:

Acker. Obere Zella:

etwa 2 1/2 Viertel auf dem Wolfsberg, neben Sieglar Ernst Leibbrand und dem Gewand.

Untere Zella:

etwa 3 Viertel im Benfach, neben Philipp Herzog von Eutingen und dem Gewand.

Wiesen:

1 Viertel Ackerwiesen im Scheuernberg, Dillsteiner Gemarkung, neben Michael-Bohnenberger und Bijoutier Haug, mit 25 Stück Zwetschgenbäumen.

(3) [Haus-Versteigerung.] Die Relikten des Medicinalrath Wenz sind gesonnen, ihre am Schulpläze gelegene zweistöckige Behausung entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder solche am Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen. Liebhaber können solches einsehen.

## Privat-Anzeigen

aus Pforzheim.

(1) [Bekanntmachung.] Auf die, von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge am 20. Januar 1831 gnädigst genehmigten, Statuten eines für Besserung der Strafgefangenen und Sorge für deren Familien im Großherzogthum errichteten Vereins hat sich hier ein Lokal- und Bezirks-Verein gebildet, welcher Mittwoch den 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Großherzoglichen Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses die erste General-Versammlung halten wird, und alle Einwohner der Stadt und der Landorte des hiesigen Oberamts einladet, daran Theil zu nehmen, und zur Wahl der Direktion nach §. 5 der Statuten mitzuwirken.  
Pforzheim, den 5. Mai 1832.

[Anzeige.] Einige hundert Büttel-Taugen sind zu verkaufen bei Bierbrauer Lehmann.

[Empfehlung.] Mit guten Weinen, als Schutzmittel gegen die Cholera, empfiehlt sich Ch-

senwirth Schenk in seiner erkaufteu Wirthschaft zum goldnen Ochsen allen seinen Freunden und Bekannten ergebenst.

(3) [Bleich-Anzeige.] Th. H. Dittler besorgt auch dieses Jahr Leinwand, Faden und Garn zur Bleiche des Herrn Peter Montfort in Zell im Wiesenthale, und verspricht pünktliche Absendung der Bleichgegenstände.

[Geldanerbieten.] Bei Kaminfeger Cerry liegen gegen doppelte Versicherung fl. 550 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

(3) [Anzeige.] Aechte Potsdamer Dampf-Chokolade und neue Cacao-Fabrikate von Herren J. F. Niethe und Birkner in Nürnberg sind mir zum Commissions-Verkauf gekommen, und werden solche pfundweise zum Fabrikpreis abgegeben; ausführliche Preislisten stehen auf Verlangen Jedermann unentgeltlich zu Diensten.

Th. H. Dittler.

[Wohnungs-Veränderung.] Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und nun bei Küfermeister Schwarz in der Rosengasse wohne.

Karl Frohmeier,  
Webermeister.

[Wohnung.] In meinem in der Kammgasse gelegenen Hause ist der mittlere Stock von 5 ineinander gehenden Zimmern mit allen Erfordernissen, besonders mit einem großen und einem kleinen Keller versehen, auf den Monat Juli d. J. zu beziehen, zu vermietthen, worüber das Nähere bei E. G. Wildersinn.

[Wohnung.] Kammacher Kaz Wittwe hat eine Wohnung zu vermietthen, die in einigen Wochen bezogen werden kann.

[Wohnung.] Bei Tuchmacher Friz ist im untern Stock eine Wohnung zu verlehnen, die so gleich bezogen werden kann.

[Wohnung.] Unterzeichneter hat durch getroffene Veränderung seiner Wohnung den obern Stock zu vermietthen, der bis Ende Juni bezogen werden kann; derselbe besteht in 9 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen erforderlichen Theilen, dem auch noch auf Verlangen Platz zu 2 Pferden zugetheilt würde, oder der auch andernfalls sich zu 2 Wohnungen abtheilen ließe.

Dieterlin, Restaurateur.

Erstes Verzeichniß der milden Gaben für den Kiefer Wilhelm Egel von Ellmendingen:

Herr J. S. B. 1 fl. 12 fr. Fr. N. 12 fr. Hr. D. 2 fl. Fr. W. 12 fr. S. De., jun. 30 fr. E. B. 30 fr. G. S. 30 fr. E. De. 24 fr. Ep. M. 30 fr. G. J. M. 48 fr. G. B. 15 fr. W. G. von Flebingen 24 fr. J. M. von Brögingen 24 fr. P. 24 fr. C. J. W. 1 fl. 12 fr. E. 12 fr. Sch. 12 fr. E. 12 fr. Sch. 12 fr. K. 12 fr. J. H. 12 fr. L. M. 1 fl. 21 fr. D. J. G. 1 fl. 21 fr. E. G. 24 fr. Im Ganzen 13 fl. 45 fr.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

- April. Geboren:  
17. Katharine Dorothee, W.: Georg Martin Brenner, B. und Tagelöhner.  
24. Christian Heinrich, W.: Jakob Ungerer, B. und Feldschuß.  
30. Johann Georg, W.: Johannes Steinbrenner, B. und Steinhauer.
- April. Getraut:  
23. Jakob Christoph Nab, B. und Schneidermeister; mit der ledigen Katharine Gertraud Nab.
- April. Gestorben:  
16. (im Siechenhause) Anton Gärtner, ledig, von Elchesweiler; alt: 35 Jahre.  
20. Georg Adam Waibel, led. Biloutier; alt: 31 Jahre, 3 Monate, 8 Tage.  
26. Wilhelmine Jakobine, W.: Jakob Friedrich Mehner; alt: 4 Monate.
- Mai.  
5. Margarethe Leutner, geb. Fischer, Ehefrau des Gärtners Johann Christian Leutner.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal, d. 5. Mai. d. 5. Mai. 11. Apr.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.	
das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
Alter Kernen	—	—	15	49	16	29	Rindschmalz d. Pf. 24 fr.	Rind- oder Schmal-	Mastochsenfl. d. Pf. 9 fr.
Neuer Kernen	15	24	—	—	—	—	Schweinschm. » 24 —	fleisch das Pf. 8 fr.	
Waizen	—	—	15	40	15	49	Butter » 20 —	Ruhfleisch das Pf. —	
Korn, altes	—	—	10	43	11	15	Unschlitt » 14 —	Kalbsteisch das Pf. 8 fr.	
Korn, neues	—	—	—	—	—	—	Lichter, gez. » 24 —	Hammelfleisch d. Pf. 8 fr.	
Gemischte Frucht	—	—	—	—	12	—	» gegos. » 24 —	Schweinefl. das Pf. 9 fr.	
Gerste	9	45	10	19	10	28	Seife » 18 —		
Weißkorn	—	—	13	—	11	—	Eyer 5 Stück . . . 4 —		
Haber	4	36	4	44	4	23	Grundbirnen d. Sri. 18 —		
das Simri:									
Erbsen	1	4	—	—	—	—			
Linse	—	—	—	—	—	—			
Wicken	—	—	—	—	—	36			
Bohnen	—	—	—	—	—	—			

  

Brodpreise.		Holzpreise im Holzgarten in Pforzheim:	
Weißbrod 8 Loth 2 fr.		Buchen d. Altr. fl. 11. — kr.	
Weißbrod 16 Loth 4 fr.		Eichen " " " 7. —	
Schwarzbrod 1 Pf. 4 1/2 fr.		Lannen " " " 7. 6 fr.	
		Stroh das 100 . . . fl. 10.	
		Hau der Str. . . . " 1.	

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiechle. Verleger und Drucker: K. F. Katz.